



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK

IDnow GmbH
München

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	163.245,00		409.129,00
2. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	625.329,96		3.578.046,45
3. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	107.200,00		235.557,00
4. Geschäfts- oder Firmenwert	7.444.196,00		8.459.314,55
		8.339.970,96	12.682.047,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		305.961,00	398.606,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		52.400.796,06	51.207.700,36
Summe Anlagevermögen		61.046.728,02	64.288.353,36
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.782.376,07		8.344.981,40
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 0,00)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.530.850,87		11.640.938,64
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 2.090.668,93 (EUR 1.195.313,17)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 0,00)			
- davon Forderungen gegenüber Gesellschaftern EUR 27.979.344,94 (EUR 9.879.788,37)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	978.848,62		928.473,63
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 18.185,13 (EUR 24.985,13)			
		40.292.075,56	20.914.393,67
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.856.008,50	6.151.961,66
Summe Umlaufvermögen		44.148.084,06	27.066.355,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.640.194,37	2.490.871,16
		107.835.006,45	93.845.579,85

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.500,00	25.500,00
II. Kapitalrücklage		30.498.086,25	30.498.086,25
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		<u>30.523.586,25</u>	<u>30.523.586,25</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		3.302.570,07	3.972.848,84
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.228.070,73		4.090.210,02
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.228.070,23 (EUR 4.090.210,02)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.539.720,17		13.663.536,94
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 2.251.444,96 (EUR 1.467.331,98)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.293.007,13 (EUR 1.509.673,93)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 18.246.713,04 (EUR 12.153.863,01)			
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 15.377.024,42 (EUR 11.133.972,59)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	47.104.939,54		40.731.334,76
- davon aus Steuern EUR 740.873,98 (EUR 411.408,62)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 127.170,12 (EUR 79.761,22)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.099.939,54 (EUR 726.334,76)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 46.005.000,00 (EUR 40.005.000,00)			
		<u>71.872.730,44</u>	<u>58.485.081,72</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.136.119,69	864.063,04
		<u>107.835.006,45</u>	<u>93.845.579,85</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		58.939.908,75	28.987.178,83
2. andere aktivierte Eigenleistungen		548.583,04	538.657,61
3. sonstige betriebliche Erträge		641.843,74	539.306,53
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 1.751,90)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		21.236.960,16	10.268.200,04
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	20.990.966,62		10.415.223,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.386.842,19		1.596.782,75
- davon für Altersversorgung EUR 28.261,12 (EUR 14.092,17)		24.377.808,81	
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.106.299,59		2.610.876,64
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 3.501.299,53,00 (EUR 1.644.052,61)			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	45.931,55	5.152.231,14	824.000,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		21.320.896,91	11.942.025,56
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 14.618,29 (EUR 15.969,68)			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		250.868,11	594.253,16
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		8.548,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.302.986,03	3.004.540,47
- davon an verbundene Unternehmen EUR 462.740,45 (EUR 149.095,89)			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.361,34	12.323,70
12. Erträge aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags		0,00	135.451,85
13. Ergebnis nach Steuern		-18.021.588,75	-9.879.124,82
14. sonstige Steuern		912,00	663,55
15. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags ausgeglichener Verlust		18.022.500,75	9.879.788,37
16. Jahresüberschuss		0,00	0,00

München
30. September 2025

Andreas Bodczek
Chief Executive Officer

Armin Berghaus
Chief Technical Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IDnow GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der IDnow GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Zudem war der Beschluss der Gesellschafter über die Zustimmung zu der Inanspruchnahme von Befreiungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB bis zum Abschluss unserer Prüfung an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung übermittelt, jedoch noch nicht offengelegt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. September 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüger
Wirtschaftsprüfer

Sandhaas
Wirtschaftsprüferin